



A u s s c h r e i b u n g

Punkt 1:

5. Internationales Motorbootrennen Kriebsteintalsperre

31. Juli und 01. August 2010

**Rennen zur Europameisterschaftsserie Formel OSY und Formel R 1000
(Läufe zählen zur Deutschen Meisterschaft)**

**Läufe zur Internationalen Deutschen Meisterschaft
O 350**

**Internationales Rennen
ADAC Motorboot Masters (F-4S)**

**ADAC/MSG-Motorboot-Cup
Formel ADAC
Herbert-Nitsche-Gedächtnis-Pokal**

Punkt 2: Veranstalter

Zweckverband Kriebstein Talsperre / ADAC Sachsen e.V.

Zweckverband Kriebstein Talsperre
An der Talsperre 1
09648 Kriebstein

Telefon: 03 43 27 / 93 153
Fax: 03 43 27 / 68 338
E-Mail: ZV-Kriebstein@t-online.de

Die Veranstaltung wird nach den U. I. M. – Regeln, den DMYV – Rennvorschriften (DMYV e.V.), Reglement des ADAC/MSG Motorboot Cup, der vorliegenden Ausschreibung und den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde vom DMYV unter der Registrier-Nr: 05/10 genehmigt.

Punkt 3: Nennberechtigung / Nenngeld

Nennberechtigt sind alle Inhaber einer für das Jahr gültigen Fahrerlizenz, sowie Erstlizenz des DMYV.

Mindestalter der Teilnehmer: 16 Jahre

Fahrer unter 18 benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Nennungsschluss: 14. Juli 2010

Nennungen sind nur auf dem offiziellen Nennformular schriftlich zu richten an:

Zweckverband Kriebstein Talsperre
An der Talsperre 1
09648 Kriebstein

Nenngeld:

Nenngeld: 65,00 €
Nachnennungen: 130,00 €
Nachnennungen für nenngeldfreie Klassen: 32,50 €

Teilnehmer der EM-Läufe zahlen kein Nenngeld
Fahrer unter 18 zahlen kein Nenngeld
Doppelstarter zahlen nur 1 X Nenngeld

Nenngeld ist zu überweisen an:

**Zweckverband Kriebstein Talsperre
„Nenngeld Motorbootrennen“**

**Bankverbindung: Volksbank Mittweida
Konto: 197 528 907
BLZ: 870 961 24**

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen und bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung abzusagen, bzw. einzelne Klassen zu streichen oder zusammenzulegen. In diesem Fall werden die Nennenden nach dem Nennungsschluss verständigt.

Nennungen ausländischer Fahrer zu den ausgeschriebenen Klassen müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verband tragen (Stempel, Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Punkt 4: Zugelassene Boote, Anzahl der Läufe

Zugelassene Boote: 15
Bei mehr Booten, werden Qualifikationsläufe gefahren.

Die Anzahl der Läufe in den einzelnen Klassen:

<u>Rundenlänge:</u> 1500 m	
Klasse Formel R 1000	4 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m 1 Streichlauf
Klasse Formel OSY 400	4 Läufe á 5 Runden – je Lauf = 7.500 m 1 Streichlauf
Klasse F-4S - Sprintrennen	2 Läufe á 12 Runden – je Lauf = 18.000 m
Klasse F-4S - Hauptrennen	1 Lauf á 15 Runden = 22.500 m
Klasse 0 – 350	3 Läufe á 8 Runden – je Lauf = 12.000 m
Klasse Formel ADAC	3 Läufe á 10 Runden – je Lauf = 15.000 m
Klasse Formel ADAC – Sprintrennen	1 Lauf á 15 Runden = 22.500 m

(laut U. I. M. - Reglement § 108.04 und ADAC Reglement)

Punkt 5: Abnahme

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Alle Fahrer müssen ihre Unterlagen im Rennbüro in Empfang nehmen und folgende Dokumente vorlegen:

1. gültige int. Fahrerlizenz oder Erstlizenz des DMYV e. V.
2. Versicherungsnachweis mit den vorgeschriebenen Deckungssummen

Bei der Bootsabnahme (Fahrer muss persönlich erscheinen):

1. gültige Lizenz
2. gültiger Messbrief
3. Schutzhelm gem. U. I. M. – Reglement § 205.07
4. Schwimmweste gem. U. I. M. – Reglement § 205.06
5. Paddel (soweit vorgeschrieben)
6. Turtle-Test bei Cockpit – Klassen
7. schnittfester Anzug gem. U. I. M. – Reglement § 205.11
8. Fahrerkarte

Punkt 6: Startnummern

Die Startnummern müssen den Bestimmungen des U. I. M. – Reglement § 206.02 in Art und Größe entsprechen.

Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

Punkt 7: Versicherungen

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab mit den Versicherungssummen von:

- 2.600.000,-- € für Personenschäden, jedoch nicht mehr als
- 1.100.000,-- € für die einzelne Person
- 1.100.000,-- € für Sachschäden
- 100.000,-- € für Vermögensschäden.

Gleichzeitig wird damit für alle ordnungsgemäß zum Start zugelassenen Motorbootfahrer eine Teilnehmer-Haftpflichtversicherung mit den obigen Deckungssummen abgeschlossen.

Weiterhin werden eine Sportwarte-Unfallversicherung und eine Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

Außerdem müssen alle Teilnehmer eine Unfallversicherung nachweisen. Deutsche Fahrer, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind, sind über den DMYV versichert. Darüber hinaus besteht für Fahrer mit DMYV-Lizenz die Möglichkeit, eine Zusatz-Unfallversicherung im Rennbüro abzuschließen.

Bei fehlendem Nachweis dieser Versicherung muss der Teilnehmer am Veranstaltungsort eine Unfallversicherung mit einer Gebühr von z. Zt. 38,- € mit folgenden Summen abschließen:

- 26.000,-- € Tod
- 52.000,-- € Invalidität
- 20.000,-- € Heilkosten

Versicherungen ausländischer Fahrer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer **beglaubigten deutschen Übersetzung** vorgelegt werden.

Punkt 8: Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den Veranstalter, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen , und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Punkt 9: Preise

Laut UIM – Reglement § 322.02 und DMV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7

Ausländische Fahrer (die Lizenz ist maßgebend), die erfolgreich in einem Qualifikationslauf oder im Rennen starten, erhalten laut UIM – Reglement § 108.02 folgende Gelder:

Klasse Formel R 1000	100,00 €
Klasse Formel OSY	100,00 €

Punkt 10: Durchführung der Rennen

Dreieckskurs auf der Kriebstein Talsperre

Es wird gegen den Uhrzeigersinn gefahren.

Die Positionen für die Startplätze im 1. Lauf ergeben sich aus dem Zeittraining oder aus dem Stand der Deutschen Meisterschaft.

Jetty – Start laut UIM – Reglement § 307

Wertung

Laut U.I.M. – Reglement § 318

Abbruch des Rennens:

Laut U.I.M.-Reglement § 311.02

Jeder Lauf wird nur einmal über die volle Distanz mit Nachtanken wiederholt. Für den letzten Lauf gibt es einen zweiten Re-Start, falls der erste Re-Start abgebrochen wurde.

Technische Nachkontrolle:

Nach den Rennläufen können die Boote aller Klassen von dem technischen Abnehmer überprüft und gewogen werden (s. § 515 ff., 520 ff., 542 ff. UIM - Reglement).

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

Parc Fermé:

Nach dem Rennen müssen die vier erstplatzierten Boote der Klassen Formel R 1000 und Formel OSY 400 in den Parc Fermé bis die Sieger feststehen.

Alkoholtest, Doping-Test

Laut U.I.M - Reglement

Benzin

Laut U. I. M. - Reglement § 508.01

Methanol, Benzin sowie Öle sind nicht im Fahrerlager erhältlich.

Die entsprechende Tankstelle wird bei Erhalt der Fahrerpapiere bekannt gegeben.

Sportstrafe

Sportstrafe für die **Zerstörung einer Wendeboje** beträgt **125,00 €**, diese ist im Rennbüro zu entrichten.

Punkt 11: Proteste

Proteste können nach § 403.01 ff. des UIM – Reglement von jedem Fahrer eingelegt werden. Sie müssen schriftlich (Schreibmaschine oder Druckschrift) und unter gleichzeitiger Einzahlung der **Protestgebühr in Höhe von 80,- €** im Rennbüro eingereicht werden.

Protestfristen laufen wie folgt ab:

gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
gegen Vorkommnisse im Rennen:	½ Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste
gegen die Gelbe Karte:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisliste

Sammelproteste und Proteste gegen die Zeitnahme sind unzulässig.

Evtl. Montagekosten sind vom Protestierenden zu tragen. Es wird ein **Montagekostenvorschuss in Höhe von 250,00 €** erhoben.

Punkt 12: Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Seine Entscheidung ist endgültig.

Punkt 13: DMYV – Pflichtkommissar, UIM – Kommissar und Schiedsgericht

DMYV – Pflichtkommissar und

Vorsitzender des Schiedsgerichts:

Manfred Rückle, Neckarwestheim

U.I.M – Kommissar

Giacomo Borgonovi, Italien

Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden, hier der DMYV – Pflichtkommissar und einem Delegierten jeder teilnehmenden Nation, wenn dieser von seinem nationalen Verband als Delegierter gemeldet wurde (U.I.M – Reglement § 402.01), sowie dem U.I.M. – Kommissar. Der DMYV-Pflichtkommissar ist gleichzeitig der Delegierte der deutschen Mannschaft.

Punkt 14: Rennleitung

Rennleiter	Martin Benne, Bad Rappenau
stellv. Rennleiter	Wenke Franke, Berlin
Rennsekretärin	Ute Egert, Dresden
Startsteg	Olaf Koenig, Dresden

Punkt 15: Rennbüro

Das Rennbüro befindet sich ab Freitag, 30. Juli 2010, ab 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Gebäude des Zweckverbandes Kriebstein Talsperre am Fahrerlager. Am Sonnabend ist das Rennbüro ab 8.00 Uhr und am Sonntag ab 8.00 Uhr geöffnet.

Punkt 16: Siegerehrung

Die Siegerehrung für das Sprintrennen der Klasse Formel ADAC findet am Sonnabend, den 31. Juli 2010 um 18.30 Uhr auf der Seebühne statt. Für alle anderen teilnehmenden Klassen findet die Siegerehrung am Sonntag, den 01. August 2010 um 18.00 Uhr auf der Seebühne statt.

Punkt 17: Bekleidung

Die Fahrer und Fahrerhelfer werden gebeten, jederzeit, insbesondere zur Fahrervorstellung und zur Siegerehrung angemessene Kleidung zu tragen. Bei der Siegerehrung sollte der Fahrer den Rennanzug. Der Oberkörper muss bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben. Dem Veranstalter ist vorbehalten, bei nicht angemessener Kleidung Sanktionen von im Einzelfall bis zu € 50,00 zu verhängen. Dies gilt während der gesamten Veranstaltung und für alle von der Veranstaltung betroffenen Bereiche. Der Fahrer ist für sein Team verantwortlich.

Punkt 18: Schalldämpfungsregeln

Laut U. I. M. - Reglement § 504

Punkt 19: Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung (weniger als 5 Boote) ausfallen zu lassen, oder verschiedene Klassen zusammen starten zu lassen, Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsbedingungen oder die Sicherheit der Fahrer diese erforderlich machen oder die Regatta bei vorliegenden zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder abzusagen.

Punkt 20: Fahrerlager

Auf Grund des geringen Platzes **im Fahrerlager besteht keine Möglichkeit zur Aufstellung von Zeltüberdachungen.** Die **Fahrzeuge sind auf dem Parkplatz bzw. auf den dafür ausgewiesenen Randstreifen abzustellen.**

Fahrerlager I :	Klassen 0 - 350
Fahrerlager II:	Klassen Formel R 1000 und Formel OSY 400
Fahrerlager III:	Klassen Formel ADAC und Klasse F-4S

Umweltschutz

Bei den im Fahrerlager abgestellten Rennbooten ist ein Teppich unter den Motor zu legen, damit kein Benzin oder Öl auf den Boden laufen kann. Jeder Fahrer hat diesen Teppich selbst mitzubringen. **Bei Nichtbefolgung** wird eine **Sanktion in Höhe von 50,00 €** ausgesprochen.

Punkt 21: Quartiere

Quartierbestellungen ist Sache der Teilnehmer und gehen zu deren Lasten.

Der Zweckverband Kriebstein Talsperre gibt Hilfestellung bei der Quartiervermittlung.

Telefon: 03 43 27 / 93 153

Camping ist auf dem Campingplatz in der Nähe des Fahrerlagers möglich.

Telefon: 03 43 27 / 93 153

Punkt 21: Versorgung

Gastronomie an der Kriebstein Talsperre und auf dem Campingplatz vorhanden. Die Kosten trägt der Teilnehmer.

Punkt 22: Anfahrt

Mit der Nennbestätigung erhält jeder Fahrer eine Anfahrtsskizze.

Uwe Fritzsching
Zweckverband
Talsperre Kriebstein

Olaf König
Sportbeauftragter.
ADAC Sachsen e. V.

Martin Benne, Bad Rappantau
Rennleiter

31. Mai 2010